

Aus der letzten Gemeinderatsitzung vom 16. November 2021

Der Vorsitzende gab das **Protokoll** der Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2021 bekannt. Nächster Tagesordnungspunkt war das **Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR), Beschluss der Bewertungs- und Inventurrichtlinie sowie Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019**. Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Verbandskammerin Magdalena Dursch. Frau Dursch erläuterte, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 19.05.2015 beschlossen hat, das Rechnungswesen für die Gemeinde Hohenstadt zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umzustellen. Im Rahmen der Umstellung ist u. a. die Erstellung einer Eröffnungsbilanz notwendig. Grundlage für die Eröffnungsbilanz sind die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden. Als Bewertungsgrundlage hierfür dient die Bewertungsrichtlinie. Diese regelt das Vorgehen bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten. Die Vorgaben der Bewertung basiert auf den Regelungen der Gemeindeordnung (GemO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie im Wesentlichen auf den Ausführungen zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg (3. Auflage, Juni 2017). Das Ergebnis der Bewertung ist die Grundlage der Eröffnungsbilanz und der einzelnen Bilanzpositionen. Weiterhin wird für die Erfassung der Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten eine Inventurrichtlinie erstellt. Diese basiert im Wesentlichen auf dem Muster der Arbeitsgruppe Bilanzierung und Inventarisierung und ist die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und für die Aufstellung von Inventaren (gilt sowohl für die Eröffnungsbilanz als auch für die folgenden Jahresabschlüsse). Die Inventurrichtlinie stellt sicher, dass im wirtschaftlichen Eigentum stehende Vermögen und die Schulden ordnungsgemäß erfasst, einheitlich im Inventar abgebildet und nach gleichen Bewertungskriterien zum Bilanz Stichtag 31.12. bewertet werden. Anschließend erläuterte Frau Dursch die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019, die die Basis für die nachfolgenden Jahresabschlüsse darstellt und die durch die Resultate der Ergebnis- und Finanzrechnungen fortgeschrieben wird. In der anschließenden kurzen Diskussion meinte Gemeinderat Buck, dass die Positionen Grünflächen und Ackerland anders zugeordnet gehören. Der kleinere Betrag ist bei Ackerland und der größere Betrag bei Grünflächen aufzuführen. Frau Dursch sagte einer Prüfung zu. Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Hohenstadt als Grundlage für die Bewertung sämtlicher Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungs-abgrenzungsposten wird rückwirkend zum 01.01.2019 beschlossen.
2. Die Inventurrichtlinie wird rückwirkend zum 01.01.2019 beschlossen.
3. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hohenstadt wird zum 01.01.2019.

Es folgte die **Feststellung der Jahresrechnung 2019**. Der Vorsitzende begrüßte den Verbandskammerer Frieder Götz. Herr Götz erläuterte ausführlich den Feststellungsbeschluss mit Rechenschaftsbericht 2019. Im Ergebnis schließt die Finanzrechnung mit einem Stand von Zahlungsmitteln in Höhe von 667.947,68 € ab. Zum 31.12.2019 beträgt der Schuldenstand 164.500 €. Herr Götz stellte die Gesamtrechnung für das Rechnungsjahr 2019 vor. Nach einigen Verständnisfragen und Anmerkungen aus dem Gremium, beschloss der Gemeinderat einstimmig den vorgeschlagenen Aufstellungsbeschluss des Rechenschaftsberichtes. Der Feststellungsbeschluss wurde im Oberer-Fils-Bote vom 19.11.2021 veröffentlicht. Es folgte die **Nahwärmeversorgung, Anschluss der öffentlichen Gebäude**. Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Thomas Schombacher und Nicolas Frisch von der Firma GP-Joule aus Buttenwiesen. Für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Rathaus mit Kindergarten Schulstraße 9,

Feuerwehr- und Dorfhaus Hauptstraße 19, ehemaliges Volksbankgelände mit Sporthalle Hauptstraße 17 und ehemaliges Feuerwehrmagazin jetzt „Lümmelheim“ Hauptstraße 4 wurden neue Angebote erstellt. Herr Schombacher erläuterte die Vollanschlussangebote Start, Basis, Basis Plus und Spar. Der Heizungstausch wird über die Bundesförderung für effiziente Gebäude mit 35% bis 50% gefördert. In der anschließenden Diskussion meinte Gemeinderat Oldenburg, dass die bisherige Beratung nicht ordentlich durchgeführt wurde. Die verschiedenen Arbeitspreise bei den Angeboten hätten klarer erläutert werden müssen. Gemeinderat Ramminger wies daraufhin, dass die Grundstückseigentümer in den jeweiligen Bauabschnitten gleich behandelt werden müssen. Herr Schombacher erläuterte, dass jedes Wärmenetz ein eigenes Gebilde ist. Daher kommt es zu den unterschiedlichen Konstellationen bei den Kosten. Das hat technische, wirtschaftliche und geografische Gründe. Bei den Fragen zur Entsorgung von Öltanks erklärte Herr Schombacher, das muss mit den örtlichen Heizungsbauern geklärt werden. Auf den Hinweis von Gemeinderat Stehle andere Wärmekonzepte zu prüfen verwies der Vorsitzende auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderats. Nach weiterer Diskussion meinte der Vorsitzende, dass die Verwaltung für die nächste Gemeinderatssitzung Vorschläge aus den angebotenen Modellen für einen Vollanschluss für die gemeindlichen Gebäude erstellen wird. In dieser Sitzung soll dann auch ein Beschluss gefasst werden. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Ausführungen. Weiter ging es mit der **Annahme von Spenden**. Der Vorsitzende erläuterte, dass folgende Spende geleistet werden soll: Albwerk Geislingen an der Steige, 500,00 €. Nach § 78 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden zu entscheiden. Es wurde vorgeschlagen, die Spende wie folgt aufzuteilen:

- Jugendfeuerwehr 100,00 €
- Jugendarbeit HSV 100,00 €
- Jugendarbeit Reitverein 100,00 €
- Kindergarten Bergesspitze 100,00 €
- Hohenstadter Wichtelstube 100,00 €

Weiter erklärte der Vorsitzende, dass von der Firma ARGE Bahntechnik Schwäbische Alb eine Spende für den Alblauf in Höhe von 500,00 € bereits geleistet wurde. Auch hier war über die Annahme der Spende zu entscheiden. Ohne Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Spenden anzunehmen und stimmte dem Vorschlag des Vorsitzenden über die Verteilung der Spende des Albwerks zu. Bei dem nächsten Tagesordnungspunkt ging es um die **Installation einer neuen Sirenenanlage, Antrag auf Förderung**. Der Vorsitzende erläuterte, dass das Land Baden-Württemberg derzeit den Neubau von elektronischen Sirenenanlagen fördert, um die Warnung der Bevölkerung zu stärken. Die Höhe der Förderung beträgt ca. 75 bis 80 % der Kosten. Die in der Gemeinde vorhandene Sirene auf dem alten Rathaus entspricht nicht mehr den technischen Vorgaben und müsste gemäß der letzten Prüfung nachgerüstet werden. In dem Zusammenhang soll auch geklärt werden, ob eine neue Sirene auf das Dach des Feuerwehr- und Dorfhaus installiert werden kann. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Verwaltung wird ermächtigt einen Förderantrag für die Installation einer neuen Sirenenanlage zu stellen. Es folgten **Friedhofsangelegenheiten, Beschluss Friedhofssatzung und Friedhofsgebühren**. Der Vorsitzende verwies auf die Sitzung vom 19. Oktober 2021, in der die Friedhofssatzung beraten wurde. In der heutigen Sitzung geht es um die Kalkulation der Friedhofsgebühren. Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rüdiger Moll vom Büro m-kommunal aus Bad Boll. Anhand einer Power-Point-Präsentation erläuterte Herr Moll die Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2022 bis 2026. Danach werden die Friedhofskosten auf die

Bestattungsanlagen, die Bestattung und die Leichenzelle verteilt. Dazu werden die Aufwendungen für den genannten Zeitraum kalkuliert. Für Grabnutzungsgebühr wurde eine nahezu 100%ige Kostendeckung kalkuliert, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Reihengrab für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr 1.600,00 €
- Rasenerdgrab 1.450,00 €
- Reihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr 350,00 €
- Urnengrab 1.200,00 €
- Verlängerung Nutzungsrecht pro Jahr 82,00 €
- Urnenrasengrab 1.100,00 €
- Verlängerung Nutzungsrecht pro Jahr 75,00 €
- Doppelgrab 3.150,00 €
- Verlängerung Nutzungsrecht pro Jahr 64,00 €

Neu eingeführt werden soll die Position Verwaltungskosten Bestattungen mit 200,00 € und die Kosten für die Leichenhalle pro Tag soll 50,00 € betragen. Der Vorsitzende betonte, dass es sich um einen Vorschlag handelt und der Gemeinderat letztendlich die Gebühren festlegt. In der nachfolgenden Diskussion legte der Gemeinderat auf Grundlage der derzeitigen Gebühren folgende Gebühren fest:

- Reihengrab für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr 940,00 €
- Rasenerdgrab 940,00 €
- Reihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr 350,00 €
- Urnengrab 440,00 €
- Verlängerung Nutzungsrecht pro Jahr 41,00 €
- Urnenrasengrab 440,00 €
- Verlängerung Nutzungsrecht pro Jahr 35,50 €
- Doppelgrab 2.680,00 €
- Verlängerung Nutzungsrecht pro Jahr 64,00 €

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung). Die Friedhofssatzung tritt zum 01.12.2021 in Kraft. Die Friedhofssatzung wurde im Oberer-Fils-Bote am 26.11.2021 veröffentlicht. Unter dem Tagesordnungspunkt **Sonstiges und Bekanntgaben** wurden u. a. folgende Themen angesprochen:

- Sondernutzung an Straßen, Wasserversorgung- und Abwasserleitung K 1431 und K 1433

Der Vorsitzende informierte, dass der Vertrag von 1973 mit dem Straßenbauamt Kirchheim aufgehoben und ein neuer Vertrag für die Wasserversorgungsleitungen und Abwasserleitungen in den Kreisstraßen geschlossen wurde.

- Kurzbericht Hauptversammlung Feuerwehr

Der Vorsitzende informierte über den Stand der Anzahl der Feuerwehrangehörigen: die Einsatzabteilung ist mit 28, die Alterswehr mit 11 und die Jugendfeuerwehr mit 9 Personen besetzt.

- Ausbau Feldweg Gemeindeflurstück 532, Gewinn Winkel

Der Vorsitzende berichtete, dass für das Bauvorhaben der DFMG am Bestandsmast an der A 8 die Zuwegung innerhalb des Gemeindeflurstücks 532, Gewinn Winkel ausgebaut wird. Der Weg wird auf 2,5 bis 3 m verbreitert und das Lichtraumprofil ausgeschnitten, um auch zukünftig die Versorgung der Funkmasten an der A 8 zu sichern. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten. Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Ausführungen des Vorsitzenden.

- Neubeschaffung Geschwindigkeitsanzeigerät

Der Vorsitzende erklärte, dass die Anzeige des derzeitigen Geschwindigkeitsanzeigeräts nicht mehr richtig funktioniert. Aus Sicht der Verwaltung wäre es sinnvoll ein neues Angebot für ein Anzeigerät einzuholen. Dabei soll auch eine

Messeinrichtung, die Anzahl und Art der Fahrzeuge erfasst, angeboten werden. In der anschließenden Diskussion wird vorgeschlagen, die Reparatur des vorhandenen Anzeigegegeräts mit Nachrüstung einer Meßeinheit und zusätzliche Angebote von neuen Anzeigegegeräten mit Meßeinheit einzuholen.

- Corona-Pandemie, Kurzbericht

Der Vorsitzende erklärte, in der Gemeinde gibt einen positiven Corona-Fall bei einer 2-fach geimpften Person. Die Symptome sind erkältungsähnlich.

- Anschaffung von Luftfiltern für Kindergarten

Der Vorsitzende informierte, dass vom Kindergarten Bergesspitze 2 Luftfilter gewünscht werden, für jeden Gruppenraum je 1 Stück. Die Verwaltung wird entsprechende Angebote einholen.

- A 8 Aufstiegstrasse, Ersatzneubau der Brücke über die B 466

Der Vorsitzende führte aus, dass der Spatenstich für den Ersatzneubau der Brücke über die B 466 bei Mühlhausen A8 (Aufstiegstrasse) durchgeführt wurde. Die im Jahr 1939 errichtete Brücke kann aus technischen Gründen nicht mehr saniert werden. Zuerst wird unterlaufenden Verkehr eine Ersatzbrücke errichtet, dann die alte Brücke abgebrochen und anschließend ein Neubau erstellt.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.